

- ☒ **Beschluss**
☐ **Wahl**
☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/011/2012

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Sarah Pflaumann	Datum: 17.02.2012 Az.: 20-12/Pfl
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	22.03.2012	Vorberatung
Kreistag	29.03.2012	Beschluss

Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2010

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | ☐ ja | ☒ nein | ☐ noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Jahresabschluss 2010 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 272.921,18 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1 € und durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 272.920,18 € gedeckt.

Der festgestellte, abrechnungsbedingte Fehlbetrag aus der Bewirtschaftung der fremden Haushalte in Höhe von 242.522,30 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 17.02.2012
Bearbeiter/in: Frau Sarah Pflaumann	Az.: 20-12/Pfl

Behandlung des Jahresfehlbetrages aus dem festgestellten Jahresabschluss 2010

Anlass der Vorlage:

Verwendung des Jahresergebnisses 2010.

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Nach § 96 GO NRW stellt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest und beschließt über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2010 festgestellt und dem Landrat die Entlastung erteilt.

In dieser Vorlage der Kämmerei geht es um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2010.

Behandlung des Jahresfehlbetrages 2010

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 weist ein negatives Ergebnis des Kreishaushaltes in der Ergebnisrechnung in Höhe von 272.921,18 € aus.

Der abrechnungsbedingte Fehlbetrag aus der Bewirtschaftung fremder Haushalte (z.B. Polizei, Land NRW, LVR) beträgt 242.522,30 €.

Der Ausweis des Jahresfehlbetrages des Kreishaushalts erfolgt in der Bilanz des Kreises Mettmann mit Stichtag 31.12.2010 unter der Passiv-Position 1.4 und der Ausweis des Fehlbetrages aus der Bewirtschaftung fremder Haushalte unter der Position 1.5.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung i. H. v. 272.921,18 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. 1 € und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 272.920,18 € zu decken sowie den abrechnungsbedingten Negativsaldo i. H. v. 242.522,30 € aus der Bewirtschaftung fremder Haushalte auf neue Rechnung vorzutragen.